

Landesverband Hessen

Merkblatt zum Thema "Sonderurlaub"

Für die Ausstellung eines Antrages auf Sonderurlaub benötigen wir alle nachstehenden Angaben. Nur wenn diese komplett vorliegen, können wir einen Antrag auf Sonderurlaub stellen. Der Landesverband stellt den Antrag an den Hessischen Jugendring, der wiederum den/die Arbeitgeber*in informiert.

Veranstalter*in

Wer ist Veranstalter*in (Bund, Land, Stamm, andere)? Es muss ein/eine hessische/r Veranstalter*in sein. Komplette Anschrift des/der Veranstalters*in und Telefonnummer des/der Ansprechpartners*in

Arbeitgeber*in

Komplette Anschrift des/der Arbeitgebers*in Ansprechpartner*in mit Telefonnummer Art des Unternehmens (privat, öffentlich, kirchlich)

Daten Arbeitnehmer*in

Name, Anschrift, Geburtsdatum Berufsbezeichnung

Daten der Veranstaltung

Wie heißt die Veranstaltung, Zeitraum Anzahl der Arbeitstage (höchstens 12) Samstagsarbeit berücksichtigen

Art der Veranstaltung

Freizeit, Zeltlager, Ausbildungskurs/Lehrgang, Tagung/Seminar?

In welcher Funktion nimmt man an der Veranstaltung teil?

Jugendleiter*in, Pädagogische*r Mitarbeiter*in, Betreuer*in, Teilnehmer*in

Stand: Juli 2018